

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 45

Sonntag den 7. Juni

1863.

## Eisenbahn-Sache.

(Schluß.)

Schon aus den bei den Haupt-Artikeln und zwar mit möglichster Genauigkeit angegebenen Zahlen wird klar werden wie viel bei uns auf dem Spiele steht aber auch welchem Austausch und Verkehr einer Bahnlinie in der angedeuteten Richtung schon durch die Boden-Produkte zusallen müßte.

Hiezu kämen nun noch die schwer bedrohten Interessen des Gewerbestandes, der sich in mancher Beziehung rühmlich auszeichnet.

In den sämtlichen Städten Winnenden, Backnang, Murrhardt, Gaildorf, sowie in den größeren Marktorten Sulzbach, Gschwend, Oberroth, ebenso in Dppenweiler, Spiegelberg, Jür zc. bildet der Gewerbetrieb die Hauptnahrungsquelle: die bisher so schwunghaft betriebenen Rothgerbereien von Backnang und Winnenden, die jährlich an rohen und bearbeiteten Häuten, Gerberrinden zc. mindestens 300,000 Stk. ein- und ausführen, sind bekannt, ebenso ist in diesen Städten und in Murrhardt die Tuchfabrikation stark vertreten; umfangreichere Woll- und Baumwollspinnereien und Schönsärbereien finden sich in Winnenden, Backnang und im Lauterthale, und in Verbindung mit letzteren stehen die mechanischen und Handwebereien in Spiegelberg und der dortigen Umgegend; hieran reihen sich ferner die auch in Stuttgart bekannten Möbelschreinereien in Murrhardt, Backnang und Sulzbach, die Hammerwerke in Neulautern, Klingen Mainhardt, Kornberg und Wstheim und viele kleinere Eisenwerke, die Glasfabriken in Erlach und Gaildorf, die theilweise bloß wegen Mangels einer Eisenbahn eingestellten chemischen Fabriken daselbst und in Niederndorf, ein Drainage-Röhren-Fabrik in Wichberg und viele Ziegeleien, Potaschen-Webereien und Gypstampswerke in und um Gaildorf.

Die an der projektierten Linie — an den Haupt- und Nebenflüssen — allenthalben vorkommenden Mahl- und Sägmühlen erreichen im Bezirke Gaildorf allein die Zahl von 110 eingerichteten Wasserwerken, darunter 75 zum Theil vortreflich konstruirte Sägmühlen mit enormer Leistungsfähigkeit und rationellem Betrieb. Trotz der ziemlichen Inanspruchnahme der Wasserkräfte, namentlich für die Verarbeitung der Forstprodukte, sind dieselben aber sowohl im Kocherthale wie an der Murr und Lauter noch nicht alle und noch nicht ausreichend benützt und wäre also da immerhin noch Raum vorhanden die Industrie auch in andern Branchen mächtig zu heben und zu fördern.

Wenn nun aus Vorstehendem nicht bloß die Nothwendig-

keit der fraglichen Baulinie, sondern auch deren Rentabilität hervorgehen dürfte, so muß sich die Wichtigkeit derselben besonders auch für die Hauptstadt des Landes vom Gesichtspunkte des allgemeinen und des internationalen Verkehrs aus noch weiter erhöhen.

Die kurze, etwa 10 — 11 Stunden betragende Querlinie wäre für einen großen Theil der Bewohner des Jart- und Neckarkreises — für mindestens 150,000 Einwohner — der nächste Weg nach Stuttgart und in die Mitte des Landes, durch sie wäre von dem größten Theil der von dem Eisengürtel umzogenen Bezirke einerseits die Verbindung mit dem Jartkreis auf- und abwärts, andererseits mit der Remsbahn der obern und untern Neckarthalbahn und der künftigen Schwarzwaldbahn hergestellt und unter Umständen würde die letztere in Verbindung mit unserer Linie in oder bei Stuttgart von Crailsheim aus die geradeste Richtung nach der westlichen Schweiz und Straßburg mitten durch das Land herstellen und es dürfte nur noch, wie zu hoffen steht ein direkter Anschluß von Nürnberg her über Ansbach erfolgen so wäre der internationale Verkehr von Nürnberg und dem Norden Deutschlands nach dem Westen, nach Basel, Straßburg zc. auf dem kürzesten Weg über Stuttgart hergestellt. Ebenso würde die fragliche Querlinie für Stuttgart und die ganze Umgegend; Cannstatt, Eßlingen, und Ludwigsburg, den einzigen nächsten Weg in das hällische Land und ins Fränkische mit Umgehung des bedeutenden Umwegs über Heilbronn oder Wasseralfingen bilden.

Die Hauptstadt und die bevölkerte Umgegend würde abgesehen von dem Strome von Passagieren, der sich fortwährend in dieser Richtung bewegen würde, weitere Zufuhren von Holz, Schnittwaaren und sonstigen Rohprodukten, von Vieh und andern Handels-Artikeln gewinnen und das reichhaltige Salzlager Wilhelmsglück wäre der Mitte des Landes bis auf wenige Stunden nahe gebracht.

An der Rentabilität dieser Bahnstrecke wäre um so weniger zu zweifeln, als sie keine Parallelbahn, sondern eine wirkliche Querlinie im wahren Sinne des Worts, die einzige bis jetzt in Württemberg wäre, das Terrain für den Bau nicht ungünstig ist, die Baumaterialien, außer dem Eisen, fast auf der ganzen Linie vorhanden sind und die nöthigen Grundstücke wohlfeiler als in mancher andern Gegend zu erwerben wäre.

Aus all' den vorgebrachten, bloß angedeuteten Gründen erscheint das Verlangen der von uns vertretenen Bezirke nach einer Eisenbahnverbindung, die eine wirkliche Lebens-

frage für sie ist und für sie bleibt, gewiß gerechtfertigt und stellen wir daher Namens derselben die ehrfurchtsvollste Bitte: die von uns befürwortete Linie, als eine dringliche in die nächsten Vorlagen an die Stände zu bringen und jetzt schon die nöthigen Vorkehrungen für deren generelle Projectirung zu treffen.

Mit aller Ehrerbietung verharrend

Das Haupt-Comite für die Bezirke

Waiblingen, Backnang, Gaildorf:

Fabrikant Hägele von Winnenden.

C. E. C. von da.

D. Mildeberger von da.

Kaufmann, Gutsbesitzer von Korb.

F. Eisenwein von Backnang.

J. F. Adolff von da.

J. Breuninger Rothgerber von da.

J. Nebelmeyer von da.

Stadtschultheiß Griesinger v. Murrhardt.

Apotheker Horn von da.

Kaufmann Doderer von da.

Dr. Kern von Weissach.

Schultheiß Wenzel von Sulzbach.

Stadtschultheiß Fräsch von Gaildorf.

Amtsbaumeister Kemppis von da.

Dekonom Schließmann von Oberroth.

Reallehrer Schlichter von Gaildorf.

Oberrentamtmann Schauppmeyer v. da.

Nachdem die königl. Kreis-Regierung die zwischen den bürgerl. Kollegien und dem Verwaltungsrath des Krankenhauses getroffenen Bestimmungen genehmigt hat, bringen wir nachstehend die Statuten des Krankenhauses zur Kenntniß der Einwohnerschaft und zeigen zugleich an, daß dasselbe nunmehr eröffnet ist.

Für den Verwaltungsrath:

Dr. Wunderlich.

Winnenden.

Statuten für das Krankenhaus.

Einleitung.

Von dem Wunsche beseelt, die oft sehr hilflose Lage vieler erkrankenden Personen, insbesondere der dienenden Classe die alle ordentliche Pflege entbehren müssen, zu erleichtern, und denselben in solchen Fällen ein Unterkommen zu verschaffen, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, die Errichtung eines Krankenhauses zu berathen.

Sie haben, aufgemuntert durch das allgemeine Gutheissen ihres Zweckes und der Ausführung desselben von Seiten der städtischen Collegien auf eine an dieselben ergangene Mittheilung der leitenden Grundsätze, mit höherer Genehmigung die Verhältnisse dieser wohlthätigen Anstalt unter dem Beistand des Herrn, der seinen Segen hiezu erteilen wolle, durch folgende Statuten geordnet.

§. 1.

Zweck der Anstalt.

Leibliche und geistliche Verpflegung armer, sich selbst überlassener Kranken und franker Dienstboten.

§. 2.

Berechtigung zur Aufnahme.

Aufgenommen werden

a.) Alle Handwerks-Gehülfen und Lehrlinge in hiesiger Stadt, die den statutenmäßigen Beitrag bezahlen, sowie alle Dienstboten weibl. und männl. Geschlechtes, deren Herrschaften ihren Beitritt erklärt haben.

b.) Diejenigen Ortsarmen, die der Anstalt von der Stützungspflege übergeben werden, sofern die Räumlichkeiten gestatten.

c.) Unter der nämlichen Voraussetzung, alle Kranke der ehemaligen Oberamts-Bezirks Winnenden, von öffentlichen Behörden übergeben werden oder selbst Aufnahme nachsuchen, sofern die Art ihrer Krankheit sie die Anstalt geeignet erscheinen läßt (siehe §. 4) und die Zahlung des Verpflegungsgeldes gesichert ist. Das tägliche Verpflegungsgeld wird für Ortsarme Kranke der Stützung Winnenden und derjenigen Orte, die einen Beitrag zur Errichtung des Krankenhauses gegeben haben auf einen, jedes Jahr an Martini zu regulirenden, Betrag festgesetzt. Bei anderen Kranken werden die angewendeten Kosten berechnet.

§. 3.

Ueber die Qualifikation zur Aufnahme entscheidet hinsichtlich der Krankheits-Verhältnisse der Anstalts-Arzt; hinsichtlich der Zahlungs-Verhältnisse der Cassier, dringenden Fällen der Anstalts-Arzt allein.

§. 4.

Dauer des Aufenthalts in der Anstalt.

Die aufgenommenen Kranken verbleiben in der Anstalt bis sie der Anstalts-Arzt für geheilt erklärt; es wäre demnach daß sie durch einen groben Erzeß, oder fortgesetztes ordnungswidriges Betragen sich des ferneren Aufenthalts in der Anstalt verlustig machen würden.

Hat übrigens bei einem chronisch Kranken der Versuch der Heilung 12 Wochen lang gedauert, so wird der Kranke wenn er die Fortsetzung des Heilversuchs nicht selbst bezahlen kann und transportfähig ist, in seine Heimath abgeliefert; ist er nicht transportfähig, so wird die Heimath-Gemeinde um den Ersatz der weiteren Kosten in Anspruch genommen.

§. 5.

Verweigerung der Aufnahme.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Anstalt sind:

a.) Geistes-Kranke.

b.) Unheilbare, namentlich solche, welche an langwierige Nerven Krankheiten, Epilepsie chronische Lähmungen, einseitiger Sinne oder Bewegungswerkzeuge, unheilbarem Erblinde, an chronischen Contracturen, veralteten Geschwüren, Krebsgeschwulsten, hartnäckigen Hautausschlägen, Beinfract, veralteten, phlogösen Uebeln, Rad Krankheiten venerischer Uebeln, und dergleichen leiden.

c.) Schwangere über der 1ten Hälfte der Schwangerschaft. In den angeführten Fällen bleibt es lediglich dem Ermessen des Anstalts-Arztes anheim gestellt, ob und wie lange sie einem Heilveruche aufgenommen werden können.

§. 6.

Auf Krankheiten, welche ein sonst Versicherter durch offenbare eigene Schuld, z. B. durch Trunkenheit, in Schilf, Händeln oder auf andere ähnliche Weise zuzieht, bezieht die bezahlte Einlage nicht; vielmehr ist für solche Fälle der Anstalt besonderer Ersatz zu leisten, wenn dem auf solche Weise Erkrankten oder Beschädigten auf sein Ansuchen Aufnahme in das Krankenhaus bewilligt wird.

§. 7.

Die Kosten der Einlieferung in die Anstalt und der Entlassung aus derselben sowie die Beerdigungskosten trägt die Anstalt nicht.

§. 8.

Der Beitrag ist für jetzt folgendermaßen festgesetzt:

a.) Bei Handwerksgehülfen und männl. Dienstboten unter 17 Jahren für den Monat 10 fr.  
b.) Bei männl. Dienstboten unter 17 Jahren und weibl. Dienstboten für den Monat 8 fr.  
c.) Bei Lehrlingen für die 3jährige Dauer ihrer Zeit 2 fl.

bei nur 2jähriger Dauer  
 Die Pflicht zur Leistung dieser Beiträge ist nach dem Beschluß der bürgerl. Collegien bei Gehülfsen und Lehrlingen mit dem Eintritt in ein hiesiges Geschäft, nach Maßgabe der zwischen den bürgerlichen Collegien und dem Verwaltungsrath begründet. Die Beiträge werden vorausbezahlt und von den in Wochenlohn stehenden monatlich, von den in Jahreslohn stehenden vierteljährlich, von den Lehrlingen auf einmal und zwar beim Eintritt in die Lehre eingezogen.

1. 30.  
 §. 9.  
 Bei den für ihre Dienstboten freiwillig eingetretenen Dienstherrschaften entscheidet der Personalbestand von Lichtmess, Georgi, Jakobi, Martini.

§. 10.  
 Verwaltung der Anstalt.  
 Die unterzeichneten Gründer der Anstalt bilden den Verwaltungsrath.  
 Sie vertheilen die Geschäfte unter sich im Falle des Austritts eines der Mitglieder dieses Verwaltungsraths, ist es Verpflichtung desselben sich durch die Wahl eines Mannes zu ergänzen, der im gleichen Sinne und mit gleicher Liebe zur Sache der Anstalt für das Wohl derselben zu sorgen bemüht sein wird.

§. 11.  
 Zur Verpflegung der Kranken wird von dem Verwaltungsrath das nöthige Dienstpersonal angestellt; sowie die ärztliche und wundärztliche Behandlung der Kranken einem oder mehreren hier ansässigen Ärzten übertragen wird.

§. 12.  
 Für Krankheitskosten der Theilnehmer, außerhalb des Krankenhauses aufgewendet, wird unter keinen Umständen Ersatz aus der Kasse geleistet.

§. 13.  
 Gemeinschaftliche Bestimmungen.  
 Sollte das Gebäude der Anstalt durch Brand oder ein anderes unglückliches Ereigniß zur Aufnahme von Kranken während eines Versicherungsjahres untauglich werden, so ist der Verwaltungsrath nicht schuldig für die Unterbringung der Versicherten und der übrigen Kranken in einem andern Gebäude Sorge zu tragen. Er wird zwar in einem solchen Falle für die bereits in der Anstalt befindlichen Kranken freiständig thun, was in seinen Kräften steht und nach den Umständen geschehen kann, dagegen kann er sich zur Herstellung eines andern Gebäudes durch Miete oder auf andere Weise nicht verbindlich machen.

Ebenso wenn im Fall einer verbreiteten Epidemie die Zahl der Kranken so steigern würde, daß die Räumlichkeiten des Krankenhauses nicht zureichen. In diesen Fällen hoffen der Verwaltungsrath von den städtischen Behörden zu dürfen, daß sie demselben zur Unterbringung und Verpflegung weiterer Kranken hülfreich entgegenkommen werden.

§. 14.  
 Der Verwaltungsrath wird jährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen, dieselbe den städtischen Collegien zur Einsicht vorlegen und veröffentlichen.

§. 15.  
 Der Verwaltungsrath behält sich vor, falls Abänderungen der Statuten durch die Verhältnisse als geboten erscheinen, dieselben zu beschließen.

§. 16.  
 Das Wort Gottes soll die einzige, allein gültige und unabänderliche Richtschnur sowohl für die ganze Leitung und Führung der Anstalt von Seiten des Verwaltungsraths, als für den Dienst der im Hause Angestellten in Beziehung auf

ihre Gesinnung, ihren Wandel und die von ihnen den Kranken zu leistende Pflege sein.

Winnenden, im Oktober 1862.

Für den Verwaltungsrath:  
 Dr. Wunderlich.

**Anzeigen.**

**Landwirthschaftlicher Verein.**

Waiblingen. Dem Beschlusse der Menar-Versammlung vom 3. Mai gemäß wird am Feiertag Petri und Paul den 29. Juni das Partikularfest in der üblichen Weise zu Waiblingen abgehalten, worauf die Besitzer von preiswürdigem Vieh mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht werden, daß die von dem Ausschusse des Landw. Vereins noch festzusetzenden näheren Bedingungen, und die Größe der Preise mit dem Festprogramm in kürzester Frist zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Insbesondere werden die Ortsbehörden ersucht, zur Theilnahme an der Viehausstellung die Farrenhalter zu veranlassen, deren allgemeine Betheiligung der sächlichen Würde.

Dieserjenigen Knechte und Mägde, welche sich heuer um Prämien für langjährige treue Dienste bewerben wollen, mögen sich unverzüglich bei ihren Orts-Vorstehern melden.

Wegen der mit dem landw. Fest zu verbindenden Prämienvertheilung an treue Dienstboten wird auf obige Bekanntmachung hingewiesen.

Der Vorstand.

Winnenden.

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag den 12. und am Samstag den 13. dieß wird aus dem hofkammerlichen Wald Rothenbühl folgendes Eichenholz im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

- 2 Stämme, 20 u. 26 Schuh lang 21 und 22 Zoll mittl. D.
- 64 " 14—20 " " 12—20 " " "
- 74 " 16—36 " unter 12 " " "
- 25 Klafter Scheiter und Prügel
- 1,500 Wellen
- 20 Loose noch im Boden befindliche Stumpfen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr beim Steinbruch.

Am ersten Tag wird das Stammholz und am zweiten das Brennholz versteigert.

Der Geldeinzug wird jedes mal sogleich nach beendigtem Verkauf vorgenommen.

Den 5. Juni 1863.

K. Hofkammeramt  
 Kornbeck.

Winnenden.

Es wird sogleich eine gewandte Weisnäherin gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
**Kleidungsstücke-Verkauf.**

Am nächsten Donnerstag den 11. Juni Vormittags 11 Uhr werden auf dem Rathhaus hier mehrere Kleidungsstücke und Leibweißzeug im öffentl. Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juni 1863.

Stadtschultheißenamt  
Jent.

**Winnenden.**

Den

**Gras-Vertrag**

von 1 Brtl. Garten in Seegärten hat zu verpachten  
Bew. Aktr. Wakenhut.

**Winnenden.**

**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnisse Anzeige, daß bei ihm fortwährend in schönster **Auswahl** alle in sein Fach einschlagende Artikel stets vorräthig zu haben sind; graue **Jennen**, weiße **Waschjennen**, weiße und graue **Bogenkörbe**, braunlackirte und **panzé Körbe**, lange **Arbeits-Körbchen**, **Blumen-Tische**, (überhaupt alles so schön und gut wie in Stuttgart) es werden auch alle Bestellungen und Reparaturen angenommen und auf das Beste und billigste besorgt; um geneigtes Wohlwollen bittet

**Fr. Preis, Korbmacher.**

Mein Laden und Geschäfts-Lokal befindet sich bei Herrn Thierarzt Seybold,

**Winnenden.**

Die Benützung des Abtritt-Dünger im alten und neuen Schulhaus, wird Montag den 8. Juni Mittags 2 Uhr auf 3. Jahre an den meistbietenden verpachtet.

Stiftungspfleger Pfander.

**Winnenden.**

Das Heugras von stark 1 1/2 Brtl. hat zu verkaufen  
Flaschner Fritz.

**Winnenden.**

Eine freundliche Wohnung hat zu vermieten  
Friedrich W o h n u ß.

**Winnenden.**

**Esper Verkauf.**

Nächsten Montag den 8. Juni Abends 6 Uhr wird der Esper an der Schloßmauer und Kiesgrube gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.  
Bauverwaltung.

**Winnenden.**

Eine geordnete Magd findet auf nächstes Ziel einen guten Paß.  
bei wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**

**Hochzeits-Einladung.**

Zu unserer am Dienstag den 9. Juni im Gasthaus **Krone** stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte freundlich ein

Ch. Bahret mit seiner Braut  
Louise Schwarz.

Zu obiger Hochzeit ladet ergebenst kein Krauß zur Krone.

**Winnenden.**

**Zu Vermietten.**

**Zwei Heuböden, groß und klein;  
Afm. Schwarz.**

**Sprüche.**

So lang' du wallst auf Erdenbahnen,  
Dem Irrthum, Freund, entgehst du nicht;  
Doch läßt dich Irrthum Wahrheit ahnen,  
Irrthum ist Farbe, Wahrheit Licht.

**Für's Herz.**

Wie forschst und suchst man mit Verlangen  
Von Freunden Briefe zu empfangen,  
Die Feinde sind der Lück' und List!  
Ach! laßt uns so begierig lieben  
Den Brief, den Christi Treu' geschrieben,  
Woran sein Blut das Siegel ist!

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt,  
am 4 Juni 1863.**

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlos-Summe fl. fr.
Dinkel.	Säc 3	Str. 380	Säc 7	1555 26
Haber.	—	Str. 112	Säc —	318 4

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreide-Gat.	Höchst		Mittl.		Geringst		Bemerkungen
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, Str.	4 10	4 5	3 59	3 tr.	fr.		Dinkel per Str. fl. fr. fl. fr. 4 13 3 48
Haber, " "	2 54	2 50	2 47	fr.	5fr.		
Mischling, Str.	—	—	—	—	—	—	Haber per Str. 3 fl. 2 fl. 45
Kernen, Str.	5 45	—	—	—	—	—	
Weizen, Str.	1 45	1 40	—	—	—	—	In Bund und Bogen verkauft
Gerste	1 12	1 4	—	—	—	—	
Roggen	1 20	1 16	—	—	—	—	8 Pfund Brod 30 fr. 1 Kreuzer Weiden 5 206.
Einforn	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen	1 16	1 8	—	—	—	—	
Welschkorn	1 16	1 1	—	—	—	—	
Wicken	1 4	1	—	—	—	—	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	
Butter 1 Pfd.	— 22	20	—	—	—	—	
Stroh 1 Bund	— 10	9	—	8	—	—	
Heu 1 Str	—	—	—	—	—	—	

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

Beste, Mittler, Geringer  
a Dinkel 152 Pf. 6 fl. 20fr. 144. 5 fl. 53 136 Pf. 5 fl. 25 fr.  
b Haber 150 Pf. 5 fl. 13fr 172 Pf. 4 fl. 52 fr. 1 60 Pf. 4 fl. 27 fr.